

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Antrags-Nr.: 19156

Landkreis: Wittenberg
Gemeinde: Oranienbaum-Wörlitz, Stadt
Grundbuchamt: Zerbst
**Liegenschafts-
katasterführende Stelle:** Regionalbereich Anhalt; Dessau-Roßlau

Beschluss der Vereinfachten Umlegung

Gemäß §§ 80 bis 84 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) geändert worden ist,

für das Gebiet: „ Wörlitz, Neuer Wall “.

Der Beschluss besteht aus der Bestandskarte, der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Er umfasst die folgenden bisherigen Flurstücke:

Ordnungsnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Wörlitz	2	386, 390
2	Wörlitz	2	395
3	Wörlitz	2	396
4	Wörlitz	2	387
5	Wörlitz	2	391
6	Wörlitz	2	385
7	Wörlitz	2	388

Die im Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung aufgeführten und in den Karten zum Beschluss der Vereinfachten Umlegung dargestellten Vereinfachten Umlegungen werden gemäß § 82 Baugesetzbuch hiermit beschlossen. Sofern über die geregelten Grundstücke zwischenzeitlich Verfügungen (Abschreibungen, Veräußerungen, Belastungen usw.) erfolgt und grundbuchlich vollzogen sind, so gelten die Festsetzungen der Vereinfachten Umlegung entsprechend. Sie sind an den veränderten Grundstücken zu vollziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss der Vereinfachten Umlegung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, gemäß Vereinbarung beim ÖbVermlng Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff, Susigker Straße 6 in 06846 Dessau-Roßlau einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 11.02.2016.....

Ströh

Unterschrift

